

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Stefan Wenzel (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Justizministeriums namens der Landesregierung

**Nachfragen zu Ermittlungen im Zusammenhang mit Geschäften des Steinhoff-Konzerns mit außerbilanziellen Vehikeln in Steueroasen zulasten von Dritten II**

Anfrage des Abgeordneten Stefan Wenzel (GRÜNE), eingegangen am 22.06.2020 - Drs. 18/6915  
an die Staatskanzlei übersandt am 02.07.2020

Antwort des Niedersächsischen Justizministeriums namens der Landesregierung vom 03.08.2020

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

Unter dem Titel „Steinhoff's secret history. for years, former CEO Markus Jooste and his inner circle wove an intricate web of opaque deals hidden from shareholders“, „Steinhoffs geheime Geschichte. Über Jahre woben der ehemalige CEO Markus Jooste und sein innerer Kreis ein kompliziertes Netz von undurchsichtigen Deals, die den Aktieninhabern verborgen blieben“, berichtet das in Südafrika erscheinende englischsprachige Finanz- und Wirtschaftsmagazin *Financial Mail* am 01.11.2018 über den Fall.

Der Bericht befasst sich mit Geschäften des Steinhoff-Konzerns mit außerbilanziellen Vehikeln, die der ehemalige CEO, der Gründer des Unternehmens aus Westerstede in Niedersachsen und weitere Personen auf den Inseln Jersey, den Bahamas und den British Virgin Islands mit einer Firma Pavillon Properties und verschiedenen anderen Offshorefirmen abgeschlossen haben.

Dem Bericht zufolge wurden über Jahre hinweg große Werte des Steinhoff-Konzerns auf außerbilanzielle Vehikel transferiert, die auf private Rechnung arbeiteten. Im Dezember 2017 brach der Aktienkurs des Steinhoff-Konzerns um über 90 % ein. Milliarden von Anlagegeldern gingen verloren. Anleger, darunter beispielsweise ein Fonds, der Gelder für die Altersversorgung von Lehrkräften verwaltet, wurden geschädigt.

Der Steinhoff-Konzern ist unter dem Namen Steinhoff International N. V. an der Börse in Frankfurt gelistet. Der Konzern stammt aus Westerstede in Niedersachsen, wo zentrale Dienste für das Europageschäft angesiedelt waren. Kürzlich wurde die Europazentrale laut *manager magazin* (14.11.2018) nach Cheltenham verlegt.

Am 20.11.2018 teilte die Landesregierung mit, dass „die Ermittlungen der Zentralstelle für Wirtschaftsstrafsachen der Staatsanwaltschaft Oldenburg in den Verfahren 940 Js 47536/14 und 940 Js 18882/15 gegen aktuelle und ehemalige Verantwortliche des Steinhoff-Konzerns u. a. wegen Steuerverhinderung zugunsten verschiedener konzernzugehöriger inländischer Gesellschaften sowie in dem Verfahren 940 Js 53425/15 gegen u. a. aktuelle und ehemalige Verantwortliche des Steinhoff-Konzerns wegen unrichtiger Darstellung von Bilanzen konzernzugehöriger inländischer Gesellschaften nach § 331 des Handelsgesetzbuchs sowie Urkundenfälschung nach § 267 des Strafgesetzbuchs andauern“.

Die Ermittlungen wurden laut *Handelsblatt* vom 07.12.2015 im Jahr 2015 aufgenommen.

**1. Wie ist der Sachstand der o. g. Ermittlungsverfahren (siehe Aktenzeichen)?**

Die von der Zentralen Kriminalinspektion Oldenburg (ZKI) u. a. gegen ehemalige Verantwortliche und Geschäftsführer der Steinhoff Gruppe wegen unrichtiger Darstellungen in Bilanzen konzernzugehöriger - inländischer - Gesellschaften nach § 331 HGB geführten polizeilichen Ermittlungen (staatsanwaltschaftliches Aktenzeichen 940 Js 53425/15) sind abgeschlossen. Die ZKI Oldenburg hat die sehr

umfangreichen Ermittlungsakten am 14.02.2020 bei der Staatsanwaltschaft Oldenburg, Zentralstelle für Wirtschaftsstrafsachen, vorgelegt. Nach Gewährung von Akteneinsicht wurde den Verteidigern eine Einlassungsfrist bis zum 03.07.2020 eingeräumt

Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Oldenburg in den Verfahren gegen ehemalige Geschäftsführer der Steinhoff Gruppe u. a. wegen Steuerhinterziehung zugunsten verschiedener konzernzugehöriger - inländischer - Gesellschaften dauern unverändert an (Aktenzeichen 940 Js 47536/14 und 940 Js 18882/15).

## **2. Wann ist mit einem Abschluss der Ermittlungsverfahren zu rechnen?**

Im Verfahren 940 Js 53425/15 wurde mit der Erstellung der Abschlussverfügung begonnen. Wegen des Umfangs des Verfahrens wird dies aber noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Der Abschluss der Ermittlungen in den weiteren Verfahren 940 Js 47536/14 und 940 Js 18882/15 kann derzeit nicht prognostiziert werden.

## **3. Besteht die Gefahr, dass es zur Verjährung von infrage kommenden Delikten kommt?**

Die relative Verjährungsfrist für Taten nach § 331 HGB beträgt fünf Jahre, die Frist der absoluten Verjährung mithin zehn Jahre, §§ 78 Abs. 1, Abs. 3 Nr. 4, 78 c Abs. 3 StGB (Verfolgungsverjährung). Eine Verjährung sämtlicher Tatvorwürfe tritt somit nicht vor 2025 ein.

Die Verfolgungsverjährung für Taten der Steuerhinterziehung ist davon abhängig, ob durch diese einer der in § 370 Abs. 3 Satz 2 Nrn. 1 bis 6 der Abgabenordnung (AO) genannten Fälle besonders schwerer Steuerhinterziehung verwirklicht wurde. In diesem Fall beträgt die Verjährungsfrist gemäß § 376 AO zehn Jahre, sonst fünf Jahre. Konkrete Angaben zu der Gefahr einer möglichen Verjährung etwaiger verfahrensgegenständlicher Steuerstraftaten können wegen § 30 AO (Steuergeheimnis) nicht gemacht werden.

## **4. Hat das Justizministerium, die Staatskanzlei oder andere niedersächsische Ministerien seit Dezember 2017 - jenseits von Informationen zur Beantwortung von parlamentarischen Anfragen - schriftlich oder mündlich Berichte oder Informationen über den Stand des Verfahrens angefordert oder erbeten?**

Die Staatsanwaltschaft Oldenburg hat dem Justizministerium in ihrem Verfahren 940 Js 53425/15 auf der Grundlage der AV des MJ vom 23.10.2015 (4107 - 402.27) fortlaufend ab dem 30.11.2015 berichtet. Die AV statuiert eine Berichtspflicht u. a. für solche Strafsachen, die in rechtlicher oder tatsächlicher Hinsicht von außergewöhnlicher Bedeutung sind. Im angefragten Zeitraum erfolgten derartige Berichte am 07.12.2017, 09.07.2018, 22.01.2019, 05.04.2019, 25.06.2019, 16.10.2019, 28.11.2019, 20.02.2020 und 03.06.2020.

Zusätzlich hat das für die Dienstaufsicht fachlich zuständige Referat 401 des MJ die Staatsanwaltschaft Oldenburg mit Erlassen vom 18.05.2018, 25.05.2018, 13.07.2018, 01.08.2018, 10.08.2018, 07.02.2019 und 23.05.2019 um Mitteilung des Verfahrensstandes gebeten. Die Berichtsanforderung erfolgte am 25.05.2018 aufgrund der u. g. Anfrage von Herrn Ministerpräsidenten Weil, am 23.05.2019 aufgrund einer solchen von Frau Justizministerin Havliza. Im Übrigen ging es vorrangig um personalwirtschaftliche Fragen. Am 06.01.2020 und 11.02.2020 stellte das Referat 401 schließlich Sachstandsanfragen an die Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg.

Die Staatskanzlei (Referat 103) hat am 16.04.2018 im Zusammenhang mit der zwöftägigen Südafrikareise des Herrn Ministerpräsidenten im Mai 2018 (Beginn 05.05.) auch einen Hintergrundbericht zu den Betrugsvorwürfen gegen die Unternehmensgruppe Steinhoff beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung angefordert, da die Unternehmensgruppe zwar ihren Sitz in den Niederlanden (Amsterdam) hat, die Geschäfte aber von Südafrika aus führt. Herr Ministerpräsident Weil bat zudem am 17.05.2018 das Justizministerium um einen Vermerk zum Verfahrensstand,

nachdem er bei verschiedenen Gelegenheiten (insbesondere zuletzt auf seiner Südafrikareise) auf die Ermittlungsverfahren angesprochen worden war.

Das Finanzministerium lässt sich regelmäßig auch ohne gesonderte Anforderung vom Landesamt für Steuern Niedersachsen Informationen über besonders bedeutsame Fälle/Entwicklungen im Geschäftsbereich der niedersächsischen Finanzverwaltung geben. Diese „Dauieranforderung“ findet für Straf- und Bußgeldverfahren eine Entsprechung in der Regelung in Nr. 135 der Anweisungen für das Straf- und Bußgeldverfahren (Steuer) - AStBV (St) 2020 (BStBl I 2019, 1143) und galt auch in dem erfragten Zeitraum. Informationen an das Finanzministerium sind in den zu Frage 4 genannten Fällen vom Landesamt für Steuern Niedersachsen an das Referat 33 und/oder gegebenenfalls andere fachlich betroffene Referate der Steuerabteilung (Abteilung 3) gerichtet worden.

Das Ministerium für Inneres und Sport hat durch das Referat 23 (Kriminalitätsbekämpfung) am 15.06.2018, 10.07.2019, 17.09.2019, 13.11.2019 und am 13.02.2020 entsprechende Informationen zu aktuellen Ermittlungsständen von der Polizeidirektion Oldenburg erbeten. Weitere Anforderungen im Sinne der Fragestellung wurden durch das Innenministerium nicht angefordert oder erbeten.

Die übrigen niedersächsischen Ministerien erstatteten Fehlanzeige.

**5. Wenn ja, welche Dienststelle bzw. welches Referat hat zu welchem Zeitpunkt Berichte oder Informationen angefordert oder erbeten?**

Siehe Antwort zu Frage 4.